



24. Sitzung vom 20. November 2023, Geschäft Nr. 373 im Protokoll des Gemeinderates

373 25.03.5 Allgemeine Akten
Notfalltreffpunkte / Vereinbarung Landi Zola AG / Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 398 vom 12. Dezember 2022 hat der Gemeinderat dem Konzept zum gesetzlich vorgeschriebenen Betrieb der Notfalltreffpunkte zugestimmt. Es wurde festgelegt, dass in den Turnhallen Kirchwies und Vogelsang je ein Notfalltreffpunkt betrieben wird.

Mit Beschluss Nr. 163 vom 22. Mai 2023 hatte der Gemeinderat dem Vertrag zum Betrieb des Notfallaggregates beim Notfalltreffpunkt Kirchwies zugestimmt.

Inzwischen konnten die Aggregate beschafft werden. Die Feuerwehr hat diese Zapfwellengeneratoren an den beiden Standorten mit den entsprechenden Traktoren getestet. Es müssen noch kleinere Anpassungen an der Elektroverteilung in den Anlagen vorgenommen werden, grundsätzlich war der Test jedoch erfolgreich.

Sicherstellung der Treibstoffversorgung

Im Hinblick auf einen längerdauernden Stromausfall muss im Kanton Zürich sichergestellt sein, dass die Bevölkerungsschutzpartner (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz) ihre Mobilität aufrechterhalten und daher jederzeit mit Treibstoff versorgt werden können. Das Kantonale Führungsorgan des Kantons Zürich koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Bevölkerungsschutzpartner und ist für den Vollzug der kantonalen Vorbereitungsmaßnahmen zuständig.

Mit der Umsetzung des vom Kantonalen Führungsorgan des Kantons Zürich ausgearbeiteten Tankstellenkonzepts für den Kanton Zürich wird im Falle eines schweizweiten, längerdauernden Stromausfalls von 5 bis 7 Tagen, die Treibstoffversorgung mit Diesel und Benzin für die Bevölkerungsschutzpartner sichergestellt. Dazu wurden in allen Regionen des Kantons gemäss einem einfachen Kriterienkatalog geeignete Tankstellen bezeichnet. Diese Tankstellen werden bereits im Alltag genutzt und erfüllen bezüglich Betreiber, Standort und Infrastruktur spezifische Anforderungen. Alle evaluierten Tankstellen haben über eine eigene Notstromversorgung oder über die Möglichkeit der Fremdeinspeisung von Strom zu verfügen.

Bei der LANDI Zola AG handelt es sich um die Eigentümerin einer solchen vom Kanton bezeichneten Tankstelle. Die Gemeinde Egg trägt die Kosten für den kompletten Einbau des Schlüsselzylinders sowie Vorbereitung zur Einspeisung der Notstromeinheit bei der Agrola in Mönchaltorf.

Die nun vorgelegte Leistungsvereinbarung regelt die Details wie die Leistungen der beiden Parteien, die Zugänglichkeit, den Treibstoffvorrat sowie die Kostentragung. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.



Kosten

Die Gemeinde Egg installiert und finanziert die Einspeisestelle des Notstroms und stellt das notwendige Notstromaggregat. Diese Kosten sind im Gesamtkredit Aufbau Notfalltreffpunkte enthalten.

Die jährliche Grundgebühr für die Sicherstellung der Treibstoffmenge beträgt Fr. 1'000 (exkl. MwSt.).

Erwägungen

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung kann die im Notfall benötigte Treibstoffmenge mit einem vom Kanton anerkannten Partner kostengünstig abgesichert werden.

Der Leistungsvereinbarung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung betreffend Vorhalteleistungen in Bezug auf einen Treibstoffbezug bei länger andauernden Stromausfall zwischen der Landi Zola AG, Illnau, und der Gemeinde Egg wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Präsidiales
 - Landi Zola AG, Usterstr. 27, 8308 Illnau
 - Feuerwehr Egg
 - Gemeindeschreiber
 - 25.03.5

tze

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 24. NOV. 2023